



WAHLPRÜFSTEINE DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN

CDU



Frage 13:
Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?

Eine Verschärfung des im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr restriktiven Waffenrechts lehnen wir ab. Verschärfungen sind weder erforderlich noch beabsichtigt. Unlängst ist eine Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln in Kraft getreten. Weitergehende Änderungen bei der Wafenaufbewahrung sind nicht erforderlich. Eine zentrale Aufbewahrung von Waffen ist unter Sicherheitsgesichtspunkten kontraproduktiv, wir lehnen sie deshalb ab.

Nein. Unserer Meinung nach reichen die Anpassung des Bundesrechts derzeit aus.

In Deutschland ist es viel zu einfach, an Schusswaffen zu gelangen. Für uns GRÜNE stehen der Schutz der Bürgerinnen und Bürger an oberster Stelle. Daher fordern wir eine elektronische Registrierung sämtlicher Schusswaffen in einem bundesweiten Waffenregister, eine Verbannung großkalibriger Waffen aus dem Schießsport, ein Verbot von halbautomatischen Waffen im Privatbesitz und keinen weiteren erlaubnisfreien Verkauf von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen. Der internationale Handel, auch mit eigentlich unschädlich gemachten scharfen Schusswaffen, sogenannte Dekorationswaffen, muss effektiv kontrolliert und eingeschränkt werden. Ziel muss es sein, den illegalen Handel zu unterbinden. Auch hinsichtlich der Lagerung und Kontrolle von Schusswaffen muss sich etwas ändern, (siehe Frage 14).

Eine Verschärfung des im internationalen Vergleich ohnehin schon sehr restriktiven Waffenrechts lehnen wir ab. Sinnvoll wäre es vielmehr, das komplizierte Waffenrecht ohne inhaltliche Verschärfung auch unter Einbeziehung der Fachverbände zu evaluieren und dann zu vereinfachen, damit es anwendungsfreundlicher wird und mehr Rechtssicherheit bietet.

Niedersächsischer

Jäger